



MOMENT MAL Überraschung

Meine Herzensdame teilte mir mit, dass sie in ihrem Kleiderschrank derzeit gar nichts Schönes mehr finde. Mir war sofort klar, dass ich das ändern kann, ja sogar muss. Also habe ich nachgemessen und probiert und schon heute Abend kommt die Lösung, denn ich passe tatsächlich (noch) in den Schrank. |fa

NACHRICHTEN

CORONA

96 Infizierte im Landkreis auf Station

Freiberg/Mittweida – Das Landratsamt hat am Dienstag und Mittwoch insgesamt 227 neue Coronafälle in Mittelsachsen gemeldet. Bislang haben sich damit 2781 Mittelsachsen mit dem Covid-19-Virus infiziert, etwa 1300 davon gelten als gesundet. Nach Regionen verteilen sich die bisher bekannten Fälle wie folgt: 958 Fälle im Altkreis Mittweida, 1449 Fälle im Altkreis Freiberg sowie 374 Fälle im Altkreis Döbeln. 96 Infizierte wurden am Mittwoch stationär behandelt, neun von ihnen beatmet. 2304 Personen befinden sich in Quarantäne. Im Kreis seien elf Pflege- sowie 17 Kindereinrichtungen und Schulen betroffen, hieß es am Dienstag. Aufgrund der Pandemie ist der für den 28. Dezember geplante „Job- und Karrieretag“ in Freiberg abgesagt und auf den 10. April 2021 verschoben worden. Dennoch soll es eine virtuelle Variante geben, bei der Interessierte am 28. Dezember von 10 bis 14 Uhr mit Unternehmen ins Gespräch kommen können. |jan/fmu

» wirtschaft-in-mittelsachsen.de

VORSCHLAG

Stadt will Bibliothek nach Loest benennen

Mittweida – Der Neubau am Technikumplatz 1a in Mittweida soll künftig „Stadtbibliothek Erich Loest“ heißen. Über diesen Vorschlag soll kommende Woche der Stadtrat entscheiden. Loest, Autor der Bücher „Nikolaikirche“ und „Völkerschlachtdenkmal“, ist Mittweidaer Ehrenbürger und gehört zu den bekanntesten Schriftstellern der DDR. Die Festlegung des Namens ist laut Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da dieser in den weiteren Planungen und Bauausführungen berücksichtigt werden müsse. Die Bauarbeiten sollen den Angaben nach bis spätestens Anfang 2022 abgeschlossen werden. |lkb

DER STADTRAT trifft sich am Donnerstag, 26. November, ab 18.30 Uhr im Sport- und Kulturbetrieb, Leipziger Straße 15.



Wieder Musik im „Löwen“

Mit Klavierstücken ist innerhalb der Stadtratssitzung am Dienstag der sanierte Festsaal „Goldener Löwe“ am Markt in Hainichen eingeweiht worden. Es spielten die jungen Hainichener Pianisten Robin Nahler (vorn) und Finn Jakob am historischen Bechstein-Flügel. Das Fest zur Eröffnung mit Ministerpräsident Michael Kretschmer war wegen der Pandemie abgesagt worden. Der 1897 im Stil des Neorokoko erbaute Ballsaal war seit 2016 für mehr als fünf Millionen Euro umfassend saniert worden. Bereits 2011 war die Außenhülle des Saal gesichert worden, parallel zur Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses am Markt. Im Saal sollen wieder Kulturveranstaltungen stattfinden. Das Haus kann auch für Feiern gemietet werden. |fa

FOTO: FALK BERNHARDT

Bericht: Seite 11

Warum die Pleitewelle nur verschoben ist

Als Folge der Pandemie ringen viele Unternehmen um ihre Existenz. Dennoch sinkt auch in Mittelsachsen die Anzahl der Insolvenzen. Hintergrund ist die ausgesetzte Pflicht zum Insolvenzantrag. Doch bald gelten wieder strengere Regeln.

VON JAN LEIBNER

Mittweida – In einigen Branchen ist die Not offensichtlich: So verzeichnen sächsische Restaurants und Hotels in Folge der Coronakrise immense Umsatzeinbrüche. Laut einer Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes Dehoga sehen sich 69 Prozent der Betriebe des Gastgewerbes aktuell in ihrer Existenz gefährdet. Jedem siebenten Betrieb droht ab November die Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit.

Dabei hatte schon der Lockdown im Frühjahr diese und andere Branchen hart getroffen. Doch in der Insolvenzstatistik hat sich das nicht niedergeschlagen. So sind nach Angaben des Statistischen Landesamts für Mittelsachsen von Januar bis September gerade einmal zwei Insolvenzfälle im Gastgewerbe vermerkt, im gleichen Vorjahreszeitraum war es einer. Insgesamt sind im Vergleich zu 2019 bis September in diesem Jahr weniger Unterneh-

mensinsolvenzverfahren registriert worden: in Mittelsachsen sank deren Anzahl von 29 auf 27.

Eine Erklärung für den Widerspruch ist die seit März ausgesetzte Insolvenzantragspflicht. Unternehmen mussten also nicht wie zuvor üblich bei Gericht anzeigen, dass sie überschuldet oder zahlungsunfähig sind, vorausgesetzt die Pandemie ist der Grund für die finanzielle Schiefelage. Zwar hat das Bundesjustizministerium diese Regel ab Anfang Oktober verschärft. Nun sind Firmen zumindest wieder bei Zahlungsunfähigkeit verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Doch bis Jahresende ist die Pflicht im Fall von Überschuldung weiter ausgesetzt.

Droht also erst 2021 die große Pleitewelle? Einige Experten sehen düstere Zeiten auf die Wirtschaft zu kommen. In der Branche der Restrukturierung, also der Insolvenzverwaltung, sei die Meinung verbreitet, dass Insolvenzanmeldungen lediglich zeitlich verschoben werden. „Eine Verbesserung der Situation infolge der vorübergehenden Aussetzung ist nicht absehbar“, sagt Professor Christoph Alexander Jacobi. Der Leipziger Fachanwalt für Insolvenzrecht ist als Honorarprofessor für

Unternehmensrestrukturierung an der Uni Leipzig tätig und Mitglied im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands. Zudem sei das Risiko groß, dass auch wirtschaftlich gesunde Unternehmen infolge der Verschleppung von Insolvenzen durch andere Firmen in einen Strudel geraten könnten, so Jacobi. Nicht rentable Betriebe könnten durch weitere Bestellungen bei anderen Firmen, die sie aber nicht bezahlen können, Schaden anrichten.

Ob nun nur zeitverzögert eine Welle an Insolvenzen mittelsächsische Betriebe erfassen könnte, lässt die Sprecherin der IHK Mittelsachsen, Cindy Krause, offen. Nach Rückmeldungen der Banken könne aus Sicht der IHK festgestellt werden, dass die Unternehmen Liquidität durch die staatlichen Hilfen erhalten hätten. „Allerdings bleibt offen, wie lange dies ausreicht“, so die Sprecherin. Das gelte vor allem für die Reise- und Veranstaltungsbranche. Die jüngste Konjunkturumfrage der IHK ergebe, dass die Wirtschaft sich bei Investitionen und Einstellungen zurückhalte, was ein Effekt der Planungsunsicherheit sei. Von den knapp 17.000 Mitgliedsbetrieben der IHK Regionalkammer

Mittelsachsen unterliegen knapp 5000 der Insolvenzantragspflicht. Das sind Kaufleute und juristische Personen wie GmbH und Aktiengesellschaften. Einzelunternehmer und Kleingewerbetreibende sind hingegen nicht verpflichtet, Insolvenz anzumelden. Wenn diese Unternehmer überschuldet oder zahlungsunfähig sind, „melden sie ihr Gewerbe meist einfach nur ab“, so Cindy Krause. „Der Einzelunternehmer haftet mit seinem Privatvermögen und geht im ungünstigsten Fall in die Privatinsolvenz.“

Dass es aber auch gut ausgehen kann und die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht durchaus eine Hilfe in dieser Situation darstellt, beschreibt der auf Sanierungen in der Insolvenz spezialisierte Rechtsanwalt Raik Kilper an einem Beispiel: „Nehmen Sie ein gut besuchtes Restaurant, welches derzeit geschlossen ist. Es wäre volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, wenn die Einrichtung verkauft und die Betriebseinheit zerstört würde. Es ist für dieses Restaurant schließlich überwiegend wahrscheinlich, dass es nach der Coronapandemie wieder gut laufen wird.“ Dennoch rechnet auch Kilper, der unter anderem am Insolvenzverfahren der Kriebsteiner Papierfabrik Kübler & Niethammer beteiligt war, damit, dass es 2021 einen deutlichen Anstieg der Insolvenzanträge geben wird. Das könne auch jene Unternehmen betreffen, die auch ohne die Pandemie schon nicht mehr wettbewerbsfähig gewesen sind und mehr unter einem Strukturwandel wie in der Automobilindustrie leiden.

Weniger Insolvenzverfahren

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist rückläufig. Laut der Wirtschaftsauskunftei Creditreform sank deren Anzahl in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,2 Prozent auf 8900 Fälle. In Sachsen wurden laut Statistischen Landesamt 345 Unternehmensinsolvenzverfahren im ersten Halbjahr 2020 registriert, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 376. Das Insolvenzgeschehen als Seismograf der ökonomischen Entwicklung hat sich laut Creditreform damit von der tatsächlichen Situation der Unternehmen entkoppelt. Zur Begründung des Trends wird die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wie auch die Zahlung staatlicher Hilfen angeführt. |j



Eine Folge von Insolvenzen ist die Schließung.

FOTO: MARTIN GERTEN/DPA

Schülerticket: Familie pocht auf Geld vom Verkehrsverbund

Die Burgstädter fordern, dass der Zweckverband VMS die Kosten für die Fahrt zur Schule mit dem Pkw übernimmt. Wie sind die Chancen?

VON HEIKE HUBRICHT

Freiberg/Burgstädt – Der Grund ist nachvollziehbar: Die Eltern wollten ihrem Sohn einen späteren Schulwechsel ersparen. Sie wussten, dass sie vom Chemnitzer Kassberg nach Burgstädt ziehen werden. Deshalb meldeten sie ihren Sohn nach der Grundschule gleich im Burgstädter Gymnasium an – und nicht im Andrégynasium in Chemnitz, das etwa 20 Gehminuten von ihrer damaligen Wohnung entfernt ist.

Vom Kassberg bis zum Burgstädter Gymnasium hätte der Fünftklässler mit Bus und Bahn ungefähr eine bis anderthalb Stunden gebraucht. Aus diesem Grund fuhren ihn die Eltern im Schuljahr 2017/18 mit ihrem privaten Pkw täglich zur Schule. Auf den Kosten dafür blieben sie bislang sitzen. Denn der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) lehnt eine Übernahme ab. Deshalb klagen die Eltern jetzt im Namen ihres Sohnes vor dem Chemnitzer Verwaltungsgericht gegen den VMS. Die Familie, die inzwischen in Burgstädt wohnt, fordert, dass der Verband die Kosten für die Beförderung übernimmt.

Zu Beginn der öffentlichen Verhandlung fasste Vorsitzende Richterin Carola-Julia Keim das Ergebnis der Vorberatungen der Kammer des Verwaltungsgerichts zusammen. Demnach können die Burgstädter nicht mit einem Erfolg rechnen.

Grund: Der Sohn hat in dem Schuljahr 2017/18 nicht die von seinem Wohnsitz nächstgelegene Schule besucht. Das wäre ja das Chemnitzer Andrégynasium gewesen. Dieses sei von der damaligen Wohnung des Pennälers lediglich 1,3 Kilometer entfernt gewesen und unterschreite damit die Mindestentfernung von drei Kilometern, ab der der VMS die Schülerbeförderungskosten erstattet. Bei weiterführenden Schulen gebe es eine freie Schulwahl. Allerdings müssten die Eltern die Fahrtkosten selbst tragen, so die Richterin.

Das sah die Mutter anders. Sie verwies auf die Schülerbeförderungssatzung des VMS, wonach der Verband auch Beförderungskosten übernehmen kann, wenn ein Schüler nicht die nächstgelegene Schule besucht. „Wenn ich mein Kind mit dem öffentlichen Nahverkehr nach Burgstädt geschickt hätte, dann hät-

te es auch eine Schülerverbundkarte erhalten.“ So zumindest sei es bei den Klassenkameraden ihres Sohnes gewesen, die ebenfalls in Chemnitz wohnten und das Burgstädter Gymnasium besuchten.

Letzteres bestätigte die Vertreterin des Zweckverbandes VMS, die in der Verhandlung dabei war. Diese Schüler erhielten eine Schülerverbundkarte vor dem Hintergrund, dass die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs gestärkt werden soll. Aber das sei eine freiwillige Leistung. Richterin Keim hakte nach: „Also geben Sie ein Schülerticket auch an Schüler aus, die die Mindestentfernung nicht erfüllen?“ Das bestätigte die VMS-Vertreterin. Die Kosten würden auch Schülern erstattet, die ihre Wunsch-Schule besuchen. Doch es gebe eine Voraussetzung: Die Kinder müssten mit Bus und Bahn zur Schule fahren. Wenn die Schüler

aber mit Privatauto gebracht werden, erstatte der VMS nur die Fahrtkosten bis zur nächsten Schule.

Daraufhin bat die Mutter das Verwaltungsgericht, ihr Anliegen noch einmal zu prüfen. Der damalige Schulweg ihres Sohnes vom Chemnitzer Kassberg nach Burgstädt könne „nicht unbedingt als zumutbar angesehen“ werden. Mit Verweis auf die Mitschüler aus Chemnitz, die ein Schülerticket haben, ergänzte die Mutter: „Das ist in meinen Augen eine Ungleichbehandlung.“

Das Verwaltungsgericht wird das schriftliche Urteil zustellen. Richterin Keim signalisierte aber vorab, dass den Eltern 295 Euro erstattet werden sollten. So hoch war im Schuljahr 2017/18 der Zuschuss des VMS zum Schülerticket. „Mit dieser Entscheidung wären wir sehr zufrieden“, sagte die Mutter nach der Verhandlung. Die VMS-Vertreterin hingegen beantragte Klageabweisung.

Laut Falk Ester, Sprecher des Zweckverbandes, ist dieser Fall eine Ausnahme. „Seit knapp zwei Jahren ist dies der einzige“, sagte er. Im VMS-Bereich, zu dem die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau, der Erzgebirgskreis und die Stadt Chemnitz gehören, erhielten derzeit die Eltern von rund 740 Schülern das Fahrgeld zurück. Sie bringen ihre Sprösslinge mit dem privaten Pkw zur Schule, weil die Schüler nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen können und ein Fußmarsch von der Wohnung zur Schule zu weit wäre. Dafür nennt die Schülerbeförderungssatzung Entfernungen, die überschritten werden müssen. Bei Erst- bis Viertklässlern sind es mindestens zwei Kilometer, ab der fünften Klasse drei Kilometer. Zum Vergleich: Im VMS-Gebiet haben 43.000 Schüler ein Schülerticket und fahren mit Bus und Bahn zum Unterricht.

Aktenzeichen AZ2K398/18